

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0002/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2020		

Grund der Vorlage

Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule

Beschlussvorschlag

Die Vertreter der Stadt Wuppertal werden beauftragt, in der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule wie folgt abzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis und einer Bilanzsumme von 4.654.861,15 Euro ab und wird festgestellt.
2. Der Leitung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Der Verbandsvorsteherin und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule soll im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung festgestellt werden.

Der Abschluss des Zweckverbandes Bergische VHS weist für das Geschäftsjahr 2020 eine **Bilanzsumme von 4.654.861,15 €** (Vorjahr: 4.682.459,14 €) und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von „Null“ aus.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2020 ergeben sich hinsichtlich der Verbandsumlage „Unterzahlungen“ in Höhe von 5.734 € (Wuppertal) und 2.579 € (Solingen). Hinsichtlich dieses krisenbedingten zusätzlichen Fehlbedarfs ist es gelungen, sich im Best-Case-Szenario zu bewegen.

Durch den Abschlussprüfer wurde unter dem Datum vom 19. November 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde durch den Abschlussprüfer ebenfalls vorgenommen und führte zu keinen Beanstandungen. Einzelheiten sind den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen:

Bilanz

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt die Bilanzsumme rd. 4.655 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme damit um rd. 27 T€ gesunken. Auf der Aktivseite ist dies überwiegend auf eine Reduzierung der Sachanlagen durch Abschreibungen zurückzuführen. Auf der Passivseite sind Steigerungen bei den Rückstellungen (rd. +375 T€) bei gleichzeitiger Reduzierung der Verbindlichkeiten (rd. -340 T€) zu verzeichnen.

Der Zweckverband erhält Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe des Jahresfehlbetrages. Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse umfassen die unterschiedlichen Entgelte und Zuschüsse von Land, Bund und Anderen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 701 T€ auf rd. 5.119 T€ reduziert haben. Die Entgelte für teilnehmende Personen haben sich durch coronabedingte Ausfälle um rund 45,9 % reduziert. Gleichzeitig konnte ein Teil dieses Ausfalls durch einen Zuschuss aus dem Corona-Notfond des Landes NRW in Höhe von rd. 478 T€ kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 109 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ergibt sich aus der leicht erhöhten Zweckverbandsumlage sowie durch die Auflösung von Rückstellungen.

Gleichzeitig ist der Personalaufwand um rd. 88 T€ gesunken.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers kann im Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss der Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt.

Kosten und Finanzierung

Die Unterzahlung der Stadt Wuppertal in Höhe von 5.734 € wird im Rahmen der Umlagezahlung für das Geschäftsjahr 2022 ausgeglichen. Für diese Ausgleichszahlung steht eine im Jahr 2020 gebildete Sonderrückstellung für coronabedingte Ausfälle zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht